

Kinder erziehen

Zum Artikel von Hartmut Kretzer in Heft 1/2014

Mehreren Feststellungen des Essays »Kinder zu profilierten Jungen und führungsfähigen Vätern und zu sensiblen Mädchen und verlässlichen Müttern erziehen« möchte ich zustimmen:

- Dass in unserer Gesellschaft niemand wegen seines Geschlechts oder seines Lebensentwurfs verfolgt oder diskriminiert werden darf,
- dass Homosexuelle in der menschlichen Solidargemeinschaft des Gesundheitswesens mitzutragen und ggf. seelsorgerlich zu begleiten sind,
- dass die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung auf weiten Strecken frauenfeindlich war und in Teilen der Welt auch heute noch ist,

- dass die bildungspolitischen Erfolge für die Mädchen zu begrüßen sind und

- dass es für verantwortete Elternschaft nicht »interessebehafteter Unmündigkeit« der Frauen, sondern »Phantasie« und »kreativer Modelle« und »gesellschaftspolitisch neuer Familienmodelle« bedarf, bei denen der Mann nicht der Alleinverdiener sein muss.

All dies schreibt man lieber einmal zu viel als zu wenig. Aber dass die Überschrift »Kinder zu profilierten Jungen und führungsfähigen Vätern und zu sensiblen Mädchen und verlässlichen Müttern erziehen« die Hauptziele einer christlichen Erziehung von Jungen und Mädchen (vgl. S. 30) benennt, bezweifle ich; der Autor begründet es m. E. auch nicht ausreichend.

Zum einen wäre eine solche Erziehung für diejenigen verfehlt, für die Gott nicht die Elternschaft vorgesehen hat, zum anderen finde ich in der Bibel ein anderes Ziel, nämlich: »*Du sollst den HERRN, deinen Gott lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deiner ganzen Kraft*« (5Mo 6,5). Im Alten Testament ist dies das wichtigste Ziel der Erziehung; und Jesus erneuert es, erklärt es zum ersten und wichtigsten Gebot und stellt diesem das Gebot der Nächstenliebe gleich (Mt 22,34–40). Daher halte ich das Doppelgebot der Liebe für das Hauptziel auch der christlichen Erziehung. Alle ande-



ren Erziehungsziele kommen erst danach, und zwar mit deutlichem Abstand. Wenn meine Töchter ihren Herrn von Herzen, mit allem Verstand und ganzer Kraft lieben und auch ihre Mitmenschen, dann können wir Eltern alles weitere gelassen angehen, auch die Fragen nach Ehe, Elternschaft und Kinderzahl, ebenfalls nach Schullaufbahn, Hobbys, Musikgeschmack und Berufskarriere.

Für eine gründliche Behandlung der Frage, inwieweit die alttestamentliche Erziehungsmethode der körperlichen Züchtigung im neuen Bund wirklich noch angezeigt ist, fehlt hier der Platz. Anmerken möchte ich dazu nur, dass selbst Salomo im Alten Testament die Züchtigung nur dem gestattet, der seinen Sohn liebhat (Spr 13,24). Wenn ich in dem Essay lese, dass die körperliche Züchtigung für unbotmäßige Jungen vorgesehen sei, bin ich froh, nicht Vater von Jungen, sondern von vier Mädchen zu sein. Eltern sollen ihre Kinder vor allem lieben; zu dieser Liebe gehört gelegentlich auch Strenge, körperliche Züchtigung m. E. aber nicht.

Zu Recht weist der Autor darauf hin, dass wir ein starkes grundgesetzliches Elternrecht (GG 6,2) haben, dass Eltern Gehorsam und Respekt einfordern dürfen und ihre Kinder nach ihren persönlichen pädagogischen, religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen erziehen dürfen. Er versäumt aber leider, darauf hinzuweisen, dass das Elternrecht nach unserer Rechtsordnung kein Selbstzweck ist, sondern im Dienst des Kindeswohls steht und diesem nachgeordnet ist.

Auch wenn das Erziehungsrecht

ein vorstaatliches und natürliches Recht ist, so wacht doch die staatliche Gemeinschaft über die erzieherische Tätigkeit der Eltern (GG 6,2), auch in Fragen der körperlichen Züchtigung (vgl. »körperliche Unversehrtheit«, GG 2,2). Die Rechtslage ist hier sehr deutlich: »Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig« (BGB § 1631,2). Sollten Christen sich nicht auch in der Frage der körperlichen Züchtigung der staatlichen Gewalt unterordnen und »dem Kaiser geben, was des Kaisers ist«?

Nach unserer bundesrepublikanischen Rechtsordnung hat legitime Erziehung die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes zum Ziel (GG 2,1). Eltern haben nicht das Recht, ihr jugendliches und erwachsen werdendes Kind auf eigene Ziele, Vorstellungen, Rollenbilder oder gar Weltanschauungen festzulegen; besonders die volle rechtliche Religionsmündigkeit wird schon mit 14 Jahren erreicht (RelKErzG § 5).

Apropos: Wer – zu Recht – ein starkes Elternrecht für Christen reklamiert, sollte dieses Recht und auch das Recht auf freie Meinungsäußerung ebenso Feministen und den »Agenten des Regenbogenzeitgeistes« zugestehen.

Die Überschrift des Essays taugt auch aus einem zweiten Grund so nicht als Hauptziel christlicher Erziehung. In dieser Einseitigkeit überzeugt mich die Zuweisung von »profilert« und »führungsfähig« als zu erzielenden männlichen Charaktereigenschaften und »sensibel« und »verlässlich« als zu

erzielenden weiblichen Charaktereigenschaften nicht. Ich vermute, dass hier die Kategorien von Geschlecht und Charakter durcheinandergeraten sind. Ich möchte meine Mädchen jedenfalls ebenso zu profilierten und führungsfähigen (und auch selbstbewussten und starken) Frauen erziehen und wünsche auch jedem Jungen, dass er zu Sensibilität und Verlässlichkeit erzogen wird. Ich denke, dass eine Frau, die an der Erziehung ihrer Kinder beteiligt ist, auf Führungsfähigkeit ebenso wenig verzichten kann wie ein Vater, der an der Erziehung seiner Kinder beteiligt ist, auf Verlässlichkeit und Sensibilität verzichten darf.

Apropos Sensibilität: Ich hätte mich gefreut, wenn der Autor des Essays die Sensibilität, die er anderen empfiehlt, auch selbst in seinem Essay aufgebracht hätte, anstatt gegen die angebliche Rechenschwäche christlicher Eltern mit zu wenig Kindern, gegen die »Agenten des Regenbogenzeitgeistes«, die »Tyrannei der Minderheit über die Mehrheit«, den »Zeitgeist« oder das politische Farbenspektrum Rot-Grün-Gelb zu polemisieren.

Interessanter als solche Polemik und dem Anliegen des Autors vermutlich auch dienlicher wäre es gewesen, wenn er die Schlagworte vom »gelingendem Familienleben«, von »elterlicher Zuwendung« und dem »emotionalen Prozess von Verständnis und Geborgenheit« ausgeführt und vielleicht aus eigener Erfahrung berichtet hätte.

Der Verfasser ist der Redaktion bekannt.